

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Schülldorf	08.02.2023	öffentlich	8.

## Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 3 des Flächennutzungsplans - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeinde Schülldorf hat am 09.01.2020 im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 3 „Sondergebiet Windpark Ohe“ die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schülldorf gefasst.

Der Geltungsbereich wird für den Entwurf gemäß nachstehender Zeichnung gefasst.



Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wurde am 01.11.2021 und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie der Nachbargemeinde gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch wurde am 07.02.2022 durchgeführt.

Nach Auswertung der Stellungnahmen soll nun der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden.

Aufgrund der Dringlichkeit konnte keine Vorbefassung im Bau- und Wegeausschuss gem. § 5 Abs. 1 Nr. b der Hauptsatzung der Gemeinde Schülldorf stattfinden. Die abschließende Beschlussfassung erfolgt durch die Gemeindevertretung.

## 2. Finanzielle Auswirkungen:

Die sämtlichen Kosten der Bauleitplanung, sowie die damit verbundenen Gutachten und Maßnahmen, wurden im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages der Vorhabenträgerin übertragen, so dass der Gemeinde hierfür keine Kosten entstehen.

## 3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen:

1. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schülldorf für das Gebiet nördlich der ‚Bokelholmer Chaussee (L255)‘, östlich der Hochspannungsleitungen (110-kV-Bahnstromleitung Neumünster ↔Jübek (DB Energie) sowie 380-kV-Leitung Nr. 317 Hamburg Nord↔Audorf), westlich der Bundesautobahn A7, südlich der Bebauung ‚Uhlenhorst 1‘ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Im Auftrage

gez.  
Marc Nadolny

### Anlagen:

- (1a) Planzeichnung mit Zeichenerklärung
- (1b) Begründung mit Umweltbericht
- (2) Abwägungstabelle zu den Stellungnahmen aus dem Scoping-Verfahren
- (3) Artenschutzbericht\_Bioplan\_2022\_Text und Karte
- (4) Fachbeitrag\_Wasserrahmenrichtlinie\_IBR\_2022
- (5) Baugrunduntersuchung\_Neumann\_2021
- (6) UVP-Bericht\_PP\_2022\_mit\_Anlagen\_1-Biotopytten+2-Landschaftsbildbewertung
- (7) Landschaftspflegerischer-Begleitplan\_PP\_2022
- (8) Unterlagen-Vorprüfung\_§34BNatSchG\_FFH-Gebiet\_Wehrau&Mühlenau\_PP\_2022
- (9) Unterlagen-Knickeingriff\_PP\_2022
- (10) Schalltechnisches-Gutachten\_T&H\_2022
- (11) Schattenwurfgutachten\_T&H\_2022
- (12) Gutachtliche-Stellungnahme-Freileitung\_TÜV-Nord\_2022
- (13) Unabhängige-Analyse-Eisfall\_TÜV-Süd\_2022